

## **Departement SUS**

### **Gastgewerbe: Widder Restaurant, Enzo Festa, Hünenberg; Bewilligung zur Alkoholabgabe in einem gastgewerblichen Betrieb mit generell längeren Öffnungszeiten**

#### **I Gesuch**

Mit Datum vom 27. November 2023 reichte die Widder Gastro AG, Landsgemeindeplatz 12, 6300 Zug, ein Gesuch ein für die Alkoholabgabe durch Enzo Festa, Hünenberg, im Restaurant Widder, Landsgemeindeplatz 12, 6300 Zug. Gleichzeitig stellte sie ein Gesuch für folgende generell längere Öffnungszeiten im Gebäudeinnern: Freitagabend bis Samstagmorgen 02.00 Uhr und Samstagabend bis Sonntagmorgen 02.00 Uhr. Die beantragten Öffnungszeiten waren vor dem Wechsel des Bewilligungsnehmers bereits bewilligt.

#### **II Gesetzliche Grundlage**

Nach § 12 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vom 25. Januar 1996, Stand 9. April 2022 (Gastgewerbegesetz: GGG; BGS 943.11) dürfen bewilligungspflichtige Betriebe von 5 Uhr bis 24 Uhr geöffnet sein. Beantragen die Bewilligungsinhaberinnen oder -inhaber für ihren Betrieb generell eine andere Öffnungszeit, führt der Gemeinderat ein Auflage- und Einspracheverfahren durch (§ 13 Abs. 1 Gastgewerbegesetz). Gemäss § 13 Abs. 2 Gastgewerbegesetz prüft der Gemeinderat das Gesuch unter Berücksichtigung allfälliger Einsprachen nach folgenden Kriterien: Betriebsführung (Bst. a), örtliche Lage des Betriebs (Bst. b) sowie Art und Umfang des Betriebs (Bst. c). Er bewilligt eine generelle Verlängerung der Öffnungszeit, wenn die Prüfung aller Kriterien ergibt, dass der Jugendschutz, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind (§ 13 Abs. 3 Gastgewerbegesetz).

#### **III Publikation im Amtsblatt**

Das ursprüngliche Auflage- und Einspracheverfahren erfolgte im September 1996. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein von Anwohnerinnen und Anwohnern der näheren Umgebung, mit dem Antrag, das Gesuch um längere Öffnungszeiten sei nicht zu bewilligen. Die Einsprechenden befürchteten unter anderem in der Nachtruhe Lärmimmissionen durch sich im Freien aufhaltendes Publikum. Am 11. März 1997 bewilligte der Stadtrat die beantragten generell längeren Öffnungszeiten. Das Restaurant Widder wird durch die neue verantwortliche Person im gleichen Umfang und mit denselben Öffnungszeiten weitergeführt. Eine erneute Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug ist deshalb nicht nötig.

#### **IV Prüfung der Bewilligungskriterien**

##### **a) Betriebsführung**

Über die Betriebsführung unter der neuen Leitung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Die bisherige Betriebsführung gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

##### **b) Örtliche Lage des Betriebs**

Das Restaurant Widder liegt in der Kernzone A (KA) Altstadtzone mit Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung. Neben dem Wohnen werden darin nicht störende und mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zugelassen. Am Landsgemeindeplatz befinden sich das Hotel & Brasserie Löwen am See, verschiedene Gaststätten mit Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr, die Widder Bar mit Öffnungszeiten von täglich bis 04.00 Uhr und die Althus Bar mit Öffnungszeiten von täglich bis 03.00 Uhr sowie Wohn- und Bürobauten.

##### **c) Art und Umfang des Betriebs**

Das Restaurant Widder wird hauptsächlich als Speiserestaurant geführt. In den Innenräumen stehen 45 und im Gartenrestaurant weitere 45 Sitzplätze zur Verfügung. Zielgruppe des Betriebs ist ein gemischtes Publikum.

#### **V Schlussfolgerung**

Die Prüfungskriterien lassen erwarten, dass Jugendschutz, öffentliche Ruhe sowie Sicherheit und Ordnung auch bei den angeforderten generell längeren Öffnungszeiten gewährleistet bleiben. Einer Bewilligung des Gesuches steht somit nichts entgegen.

#### **VI Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Enzo Festa, Hünenberg, wird die Bewilligung zur Alkoholabgabe im Restaurant Widder, Landsgemeindeplatz 12, 6300 Zug, erteilt.
2. Die generell längeren Öffnungszeiten im Gebäudeinnern werden wie folgt bewilligt:  
Freitagabend bis Samstagmorgen 02.00 Uhr und Samstagabend bis Sonntagmorgen 02.00 Uhr.
3. Die Bewilligung wird mit folgenden Auflagen versehen:
  - Spätestens ab 22.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten und die Eingangstüre darf nicht dauernd offengelassen werden.
  - Die Nachbarschaft darf nicht durch Immissionen, ausgehend vom Betrieb des Gartenrestaurants, gestört werden.
  - Die Lautstärke der Musikanlage bzw. der Basstöne darf die Anwohnerinnen und Anwohner in der Nachtruhe nicht stören. Dies gilt auch für Musikinstrumente bei Livemusik.
  - Die Gäste sind beim Verlassen des Lokals auf das Einhalten der Nachtruhe hinzuweisen.
4. Vorbehalten bleiben allfällige andere notwendige Bewilligungen.
5. Für den Ausschank (Kleinhandel) mit gebrannten Wassern wird eine jährliche Abgabe von CHF 250.00 erhoben und der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt.

6. Die Bewilligungsgebühr für die generelle Verlängerung der Öffnungszeiten beträgt CHF 300.00 und wird der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt.
7. Gegen Ziffer 1 sowie 4 bis 6 dieses Beschlusses kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Stadtrat von Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
8. Gegen Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
9. Mitteilung an:
  - Enzo Festa, [enzofesta@hotmail.es](mailto:enzofesta@hotmail.es)
  - Widder Gastro AG, [info@restaurantwidder.ch](mailto:info@restaurantwidder.ch)
  - Amt für Gesundheit, [gesund@zg.ch](mailto:gesund@zg.ch)
  - Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, [info.lmk@zg.ch](mailto:info.lmk@zg.ch)
  - Zuger Polizei, [bewilligungen.polizei@zg.ch](mailto:bewilligungen.polizei@zg.ch)
  - Finanzdepartement, [finanzdepartement@stadtzug.ch](mailto:finanzdepartement@stadtzug.ch)
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, [sus\\_departement@stadtzug.ch](mailto:sus_departement@stadtzug.ch)
  - Kanzlei

Zug, 16. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen

- Bewilligungsgesuch
- Merkblatt Jugendschutz